

Aktenzeichen
41-6210.03

Kitzingen, 14.02.2020

Federführung: Sachgebiet 41
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner
 Tel.Nr.: 09321/928-4100

Vorlage-Nr.: SG 41/348/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	04.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.04.2020

**Realschule Dettelbach; Gebäudeerrichtung für eine offene Ganztagesbetreuung
 Haushaltsstelle 1.2201.9451**

Anlagen:

Schreiben Reg. v. Ufr. vom 05.04.2019 Flächenabgleich

I. Vortrag:

Mit Vortrag SG 41 / 147/ 2019 vom 16.01.2019 wurde die Erforderlichkeit von gesonderten OGS – Räumlichkeiten an der Realschule Dettelbach ausführlich erläutert.

Im Vortrag SG 41 / 175 / 2019 vom 12.02.2019 wurde auf die voraussichtlichen Kosten (überschlägige Ermittlung im Zuge der KIP-Bewerbung in Höhe von 900.000 €) eingegangen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass eine endgültige Aussage über die Gesamtkosten erst nach Vorlage des abgestimmten Raumprogramms und der Kostenberechnung durch die beauftragten Planer getroffen werden kann.

Mit Schreiben vom 05.04.2019 wies die Regierung von Unterfranken darauf hin, dass bei einem Kostenrichtwert von 4.297.- €/m² (NF 1-6) und einer Fläche von voraussichtlich 313 m² von einer Bausumme von 1.344.961,00 € auszugehen ist.

In der Sitzung vom 11.02.2020 hat der Kreisausschuss die Beauftragung eines Architekturbüros für die Planungsleistungen beschlossen. Die Kostenberechnung durch das Architekturbüro liegt dementsprechend bisher noch nicht vor.

Um für die Umsetzung des Neubaus einer OGS handlungsfähig zu sein, sollte aus Sicht der Verwaltung hier vorsorglich eine weitere Finanzierungsrate bereitgestellt werden; daher wurden für das Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000,00 €, für die Jahre 2021 in Höhe von 300.000,00 € und 2022 in Höhe von 250.000,00 € in Ansatz gebracht; rund 113.900,00 € stehen noch als Rest zur Verfügung.

Der endgültige Kostenrahmen kann erst nach Vorlage der Kostenberechnung festgelegt werden und wird den Kreisgremien gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2020 sind bei der Haushaltsstelle 1.2201.9451 Mittel in Höhe von 700.000,00 € zu veranschlagen.

Desweiteren sind bei der Haushaltstelle 1.2201.9451 Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 in Höhe von 300.000,00 € und 2022 in Höhe von 250.000,00 € vorzusehen.

Tamara Bischof
Landrätin